

Anfrage an MA 18

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als genauer Beobachter der Planungen zur Stadtentwicklung habe ich den Eindruck gewonnen, dass sich diese Planungen von Verkehrsplanungen zu sehr abgekoppelt haben.

Als Beispiel verweise ich auf die Planungen "Entwicklungsgebiet U2-Achse" in der Leopoldstadt und beziehe mich auf den Stand April 2014.

In dieser Planung ist der Bau von 572 200m² Bruttogeschoßfläche vorgesehen, wobei noch darüber hinausgehende vor Planungsbeginn stehende Vorhaben möglich sind.

In einem Verkehrsgutachten des Büros Dr. Rosinak im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung des Stadioncenters wurde nach Fertigstellung der damals bekannten geplanten Bauwerke, die nur einen Teil der nunmehr geplanten Vorhaben umfasste, ein Anstieg der Verkehrsbelastung des Handelskais von 34 000 auf 50 000 Fahrzeuge pro Tag prognostiziert. Am Handelskai herrscht gemäß Lärmkataster ein Dauerschallpegel über Tag und Nacht gemittelt von >76dB, ein Wert der nach dem Stand der Wissenschaft schwer gesundheitsschädlich ist.

Ein Anstieg des Verkehrsaufkommens auf 50 000 und aufgrund der gegenüber den dem genannten Verkehrsgutachten zugrundeliegenden Planungen vergrößerten BGF noch größerem Verkehrsaufkommen ist mit einer weiteren drastischen Erhöhung des Dauerschallpegels am Handelskai zu rechnen.

Verkehrstechnische Maßnahmen zur Verhinderung eines solchen Horrorszenariums sind bisher keine bekannt.

Es erhebt sich nun die Frage was denn die Stadtverwaltung mit den Anrainern des Handelskais, , von denen die meisten bereits vor dem wahnwitzigen Ausbau des Handelskais in den frühen 70iger Jahren des vorigen Jahrhunderts hingezogen sind, vor hat. Will sie diese mit aller Gewalt in ein frühzeitiges Siechtum und Tod treiben, also langsam umbringen? Die derzeitigen Anzeichen sprechen dafür.

Nur nebenbei gem. §43 Abs. 2 StVO wären die Behörden verpflichtet zur Hintanhaltung von Belästigungen der Bevölkerung, insb. durch Lärm Geruch und Abgase verkehrsbeschränkende Maßnahmen zu setzen. Sie tun es nur leider nicht.

Auch die allfällige Ausrede auf eine im Gesetz nicht vorgesehe Interessensabwägung stützt das Zulassen von schwer gesundheitsschädlichen Lärmwerten nicht. In diesem Zusammenhang sei auf die Entscheidungen des VfGH verwiesen wie:

B123/90, B426/90 (8. Okt. 90), B778/86 800-802/86 (9. Okt. 87) (alle Vorrang der Interessen der Anrainer vor Verkehrsinteressen), B51/76 (auch B202/76, B326/76) (21. Juni 77) (§43 Abs. 2 StVO ist weder im Hinblick auf die Eigenschaft einer Strasse als Bundesstrasse, noch sonst etwa in zeitlicher Hinsicht beschränkt), B931/93-12 (24. Juni 994) (auch geringe Verbesserungen für die Anrainer rechtfertigen verkehrsbeschränkende Maßnahmen nach §43 Abs.2 StVO; Salzburger Busfahrverbot).

Im Falle des Entwicklungsgebiets U2-Achse ergibt sich eben das Problem, dass dieses strassenmäßig nur von einer einzigen leistungsfähigen Strasse, eben dem Handelskai erschlossen ist und nicht damit zu rechnen ist, dass alle künftigen Bewohner dieses Gebietes mit der U-Bahn fahren werden, ergeben sich unzumutbare Belastungen der Anrainer des Handelskais.

Bei allen Planungen sollten auch die Auswirkungen auf die bereits vorhandenen Bewohner der an das Planungsgebiet angrenzenden Bereiche genommen werden, was derzeit leider nicht geschieht.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Hochmann
B.I. Handelskai

21.11.2014

Antwort der MA18

MA 18 – V/1692987/14
Herrn
Friedrich Hochmann
E-Mail: friedrich_hochmann@hotmail.com
Wien, 04.12.2014
HB 14 – Handelskai

Ihre Anfrage vom 20.11.2014

Sehr geehrter Herr Hochmann!

Wie wir in den letzten Jahren mehrmals mitgeteilt haben, war und ist der Handelskai zweifelsfrei als Hauptstraße B Bestandteil des Straßennetzes mit erhöhter Verkehrsbedeutung und hat in dieser Funktion nicht nur überregionalen und bezirksübergreifenden Verkehr, sondern auch einen hohen Anteil an Ziel- und Quellverkehr aufzunehmen.

Betreffend die Planungen zum „Entwicklungsgebiet U2-Achse“ in der Leopoldstadt verweisen wir auf die umfangreichen Untersuchungen und Berechnungen zu diesem Thema, die von der MA 21 durchgeführt wurden.

Betreffend des Lärmschutzes entlang des Handelskais haben wir Ihre Anfrage an die Magistratsabteilung 28 weitergeleitet und hinsichtlich Immissionsschutzgesetz und Schallpegelmessung an die Magistratsabteilung 22.

Kontaktdaten:

MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau
1170 Wien, Lienfeldergasse 96

Homepage: <http://www.strassen.wien.at>

E-Mail: post@ma28.wien.gv.at

Servicenummer: +43 1 4000 49600

Fax: +43 1 4000 9949610

Magistrat der Stadt Wien

Magistratsabteilung 18

Stadtentwicklung und Stadtplanung

1., Rathausstraße 14-16

A-1082 Wien

Tel.: (+43 1) 40 00-8018

Fax: (+43 1) 40 00-7218

E-Mail: post@ma18.wien.gv.at

www.stadtentwicklung.wien

Replik auf Antwort der MA 18

Betrifft: MA18-V/1692987/14
HB14-Handelskai

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke für Ihr Mail vom 4. 12. 2014.

Es ist mir durchaus bewusst, dass dem Handelskai erhöhte Verkehrsbedeutung nachgesagt wird, nachvollziehbar ist aber dies allerdings nicht. Schließlich verläuft die A22 in einem Abstand von ca. 800m parallel zum Handelskai und kann daher den überregionalen Verkehr durchaus aufnehmen. Für den

bezirksübergreifenden Verkehr wären am Handelskai keinesfalls vier Spuren erforderlich. Da im Bereich des Handelskais lediglich kleine produzierende Betriebe situiert sind und sonst nur Handelsbetriebe für deren Versorgung keineswegs ca. 3400 LKWs erforderlich sind. Somit hält sich der Ziel- und Quellverkehr in doch eher engen Grenzen.

Außerdem verweise ich auf den Umstand, dass die Verkehrsbedeutung einer Straße kein Grund ist, deren Anrainer den Schutz der diesen gem. §43 Abs. 2 StVO zusteht, vorzuenthalten. In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auf die Entscheidung des VfGH B51/76, B202/76, B326/76, nach der die Art einer Straße für den Vollzug der StVO irrelevant ist.

Der Handelskai dient im Wesentlichen als Mautfluchtstrecke für LKWs. Im übrigen ist Wien das einzige Bundesland, das absolut nichts zur Unterbindung oder Erschwerung der Mautflucht der LKWs unternimmt. Dafür lässt man die Anrainer des Handelskais leiden.

Die sehr umfangreichen Untersuchungen und Berechnungen zum Thema „Entwicklungsgebiet U2-Achse“ in der Leopoldstadt kenne ich. Allerdings finden sich darin keine Angaben über die Auswirkungen dieser Planungen auf die Lärmbelastung des Handelskais. Die einzige Aussage bezüglich des Handelskais besteht in einer Darstellung der zusätzlichen Verkehrsströme, die durch die teilweise Verbauung des Trabrennplatzes ausgelöst werden könnten. Dies stellt allerdings nur einen sehr kleinen Teil der Planungen für das „Entwicklungsgebiet U2-Achse“ dar, für dessen Gesamtheit eben ein schlüssiges Verkehrskonzept fehlt. Letzteres konnten Sie mit Ihrer Antwort in keinster Weise widerlegen.

Für die Anrainer des Handelskais relevante Untersuchungen und Prognosen, insbesondere Hinweise auf mögliche und vom Gesetz her geforderte Maßnahmen zur Hintanhaltung von Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch und Abgase (§43 Abs. 2 StVO), fehlen gänzlich. Offenbar scheut man sich die bei einem Anstieg des Verkehrs am Handelskai von ca. 34 000 auf mehr als 50 000 Fahrzeuge pro Tag (Prognose Büro Dr. Rosinak, wobei bei dieser Prognose noch nicht alle derzeit geplante Vorhaben bekannt waren.) die damit verbundenen extremen Lärmbelastungen für die Anrainer auszuweisen, so nach dem Kindergarten-Motto „was ich nicht sehe, weil ich die Augen zu mache, gibt es nicht“

Ihr Verweis auf die MA 28 und MA 22 können jedenfalls nicht darüber hinwegtäuschen, dass Ihre Dienststelle Planungen mit mehr als 520 000m² BGF betreibt, ohne auch nur einen Gedanken auf die Auswirkungen auf die Lärmbelastung der Anrainer des Handelskais, die bereits heute schwer gesundheitsschädliche Werte aufweist, zu verschwenden. Eine professionelle Planung sieht wohl anders aus.

Wird wenigstens nun ein die Belastungen der Anrainer des Handelskais auf ein zumindest nicht gesundheitsschädliches Maß reduzierendes Verkehrskonzept erstellt? Gemäß StVO §43 Abs. 2 müssten sogar Maßnahmen gesetzt werden, die eine Belästigung hintanhalt.

Im Sinne der Bürgerbeteiligung und dem weitgehenden Abbau des Amtsgeheimnisses und Ausbau der Auskunftserteilung an Bürger bitte ich Sie mich über die Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts informiert zu halten, wobei ich auch Interesse an einer Mitarbeit an einem solchen habe.

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Hochmann
B.I. Handelskai

04.12.2014